

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Vereinte Nationen; Umweltprogramm (UNEP); Internationales rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt; Verhandlungen**

Im Rahmen der 5. Tagung der Umweltversammlung der Vereinten Nationen (United Nations Environment Assembly - UNEA) wurde durch UNEA-Resolution 5/14 vom 2. März 2022 ein zwischenstaatlicher Verhandlungsausschuss (Intergovernmental Negotiation Committee – INC) zur Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, eingerichtet. Es handelt sich bei der UNEA um das höchste Gremium des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (United Nations Environment Programme – UNEP) mit universeller Mitgliedschaft aller VN-Mitgliedstaaten.

Gemäß der UNEA-Resolution 5/14 sollen die Verhandlungen zur Ausarbeitung des neuen Instruments insbesondere die folgenden Themenbereiche berücksichtigen:

- Beendigung der Plastikverschmutzung mit Fokus auf den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen und alle Arten von Plastikverschmutzung, inklusive Mikroplastik bis 2040;
- Maßnahmen, die am Anfang des Lebenszyklus von Kunststoffen stehen bis hin zum Abfallmanagement;
- Internationale Finanzierung;
- Technologieentwicklung und –transfer;
- Kapazitätsaufbau;
- Transparenz der Maßnahmen;
- Institutionelle Aspekte.

Voraussichtlich von 25. November bis 1. Dezember 2024 wird in Busan, Republik Korea, das nächste Treffen des INC zur Ausarbeitung eines internationalen rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, stattfinden, das auf den Ergebnissen von vier Vorverhandlungsrunden sowie Expertengesprächen aufbaut, die der schrittweisen Erarbeitung von Elementen eines Textentwurfs für das internationale Instrument dienen.

Die EU setzt sich für ein ambitioniertes, rechtsverbindliches Instrument ein, das den gesamten Lebenszyklus von Kunststoffen umfasst, alle Staaten der Welt gemäß ihren jeweiligen Fähigkeiten und Verantwortlichkeiten verpflichtet und insbesondere auch die Möglichkeit zur Steigerung des Ambitionsniveaus in den folgenden Jahren beinhalten soll.

Auch die internationale Finanzierung wird ein zentrales Thema in den Verhandlungen und ein wesentlicher Teil des neuen Instruments sein. Unter den beteiligten Staaten gibt es bisher ein gemeinsames Verständnis, dass für die Umsetzung des zukünftigen Übereinkommens finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssen, insbesondere in Entwicklungsländern. Aus Sicht der EU und auch Österreichs sollte der finanzielle Rahmen breit gefasst sein und sowohl öffentliche Mittel, grüne Finanzströme sowie die Mobilisierung von Privatinvestitionen umfassen.

Nach Abschluss des Verhandlungsprozesses im Rahmen der INC wird gemäß UNEA-Resolution 5/14 seitens des Exekutivdirektors von UNEP eine Diplomatische Konferenz zur Annahme des neuen Instruments einberufen werden. Dies wird voraussichtlich im ersten Halbjahr 2025 erfolgen.

Für die Verhandlungen über ein internationales, rechtsverbindliches Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, wird folgende österreichische Delegation in Aussicht genommen:

Mag. Elfriede A. More Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Renate Paumann Stv. Delegationsleiterin	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie
Mag. Matthias Kresinger Stv. Delegationsleiter	Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie

Der Delegation werden im unbedingt notwendigen Ausmaß weitere Expertinnen und Experten des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten angehören.

Die mit der Verhandlung dieses internationalen Instruments verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweiligen entsendenden Ressorts. Sofern Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Das geplante internationale, rechtsverbindliche Instrument zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, wird gesetzändernd bzw. gesetzesergänzend sein und daher der Genehmigung des Nationalrats gemäß Art. 50 B-VG bedürfen.

Der Nationalrat und der Bundesrat werden gemäß Art. 50 Abs. 5 B-VG von der Aufnahme der Verhandlungen unverzüglich unterrichtet werden.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses zur Ausarbeitung eines internationalen, rechtsverbindlichen Instruments zur Bekämpfung der Plastikverschmutzung, auch in der Meeresumwelt, zu bevollmächtigen.

18. November 2024

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.  
Bundesminister